

Inhalt



Eine Frage der Macht

Pofalla und Co.: Brauchen Unternehmen Karenzzeiten für die Einstellung von öffentlichen Personen?

Gesetzliche Vorgaben für den Wechsel von Spitzenpolitikern in Unternehmen gibt es in Deutschland immer noch nicht. Doch die Einstellung öffentlicher Personen bringt Unternehmen häufig in Erklärungsnot. Oft mag es gute Gründe für solche Wechsel geben – unter Compliance-Gesichtspunkten bleiben sie aber ein heikles Thema.



Compliance Awards: Das Bewerbungsverfahren startet

Die Redaktion der Compliance verleiht zum zweiten Mal die „Compliance Awards“.



ThyssenKrupp versucht Compliance-Neustart

Donatus Kaufmann übernimmt Vorstandsressort „Recht und Compliance“ bei ThyssenKrupp.



„CSR-Reporting ist keine Frage der Ressourcen“

Unternehmen sollten den Begriff „Nachhaltigkeit“ nicht überbewerten, sagt Simone Fischer.

Aufmacher

- 2 Eine Frage der Macht

Karriere

- 4 Compliance Awards: Das Bewerbungsverfahren startet
- 4 Kommentar
- 5 ThyssenKrupp versucht Compliance-Neustart

Praxis

- 6 Steckbrief Telekom Austria: „Wir wollen Compliance so effizient wie möglich machen“
- 7 „CSR-Reporting ist keine Ressourcenfrage“

Forschung

- 8 EU: Kartellstrafen 2013 auf Rekordniveau
- 8 Mittelstand: Compliance oft Lippenbekenntnis
- 8 Veranstaltungen

Recht und Unrecht

- 10 „Austausch kann man nicht verbieten“
- 10 Iran: Zahlungen erleichtert

ANZEIGE

Roundtable Compliance

29. APRIL IN FRANKFURT AM MAIN

Der Roundtable „Compliance“ bietet Compliance-Verantwortlichen eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und anregende Diskussionen über aktuelle Themen.

VERANSTALTER

Compliance

MITVERANSTALTER

KPMG

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an:

Nicole Neusitzer, Projektmanagerin Events
Telefon: (060 31) 73 86-17 13
E-Mail: nicole.neusitzer@finance-magazin.de

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.compliance-plattform.de/events.html



Ob Ronald Pofalla, Eckart von Klæden oder Roland Koch (v.l.n.r.) – der Wechsel von Spitzenpolitikern in die Wirtschaft bringt Unternehmen oft in Erklärungsnot.

Eine Frage der Macht

Pofalla und Co.: Brauchen Unternehmen Karenzzeiten für die Einstellung öffentlicher Personen?

Gerade hat die EU ihren ersten Bericht zur Korruption in den Mitgliedsstaaten vorgelegt. Die Kernaussage für Deutschland liest sich erstaunlich positiv: Gut schneidet Deutschland im Vergleich zu den anderen Ländern ab – mit einer Einschränkung: Es müssten endlich klare Regeln für den Wechsel von Führungspersonen von der Politik in die Wirtschaft geschaffen werden, fordert die EU-Kommission.

In guter Gesellschaft

Das Statement ist Wasser auf die Mühlen aller Transparenzverfechter, die sich in den vergangenen Wochen über den möglichen Wechsel des früheren Kanzleramtschefs Ronald Pofalla zur Deutschen Bahn brüskiert haben. Der CDU-Politiker befände sich mit dem bis heute ungeklärten Wechsel allerdings in prominenter Gesellschaft – unter anderem seiner Parteikollegen Eckart von Klæden und Roland Koch. Während die Kritiker nach Kochs Ernennung zum Bilfinger-CEO mittlerweile verstummt sind, ist die Personalie von Klæden bei Daimler zu einem Fall für die Staatsanwaltschaft geworden.

Allerdings: Die EU-Kritik an fehlender Transparenz in Deutschland ist nicht neu. Dass die Regierung in absehbarer Zeit neue Gesetze gegen die sogenannten „Drehtüreffekte“ schafft, ist daher eher unwahrscheinlich. Solange die Regierung das Thema nicht auf die Agenda nimmt, sind die Unternehmen bei der Frage, welche Personen sie auf Schlüsselpositionen wie den Vorstand besetzen, auf sich allein gestellt. Auch wenn besonders Großkonzerne heute in Compliance-Fragen keine Kosten und Mühen scheuen und gute Compliance-Arbeit erfolgreich in ihrer PR einsetzen – bei der Frage nach Richtlinien für die Einstellung von Schlüsselpersonen halten sich die Dax-Konzerne

und andere Großunternehmen ungewohnt bedeckt.

Man habe sich mit dieser Fragestellung bislang nicht beschäftigen müssen, heißt es an vielen Stellen auf Nachfrage dieser Redaktion schlicht. Unternehmen wie Adidas, Continental oder der Frankfurter Flughafenbetreiber Fraport wagen sich ein bisschen weiter vor und räumen ein, dass es keine expliziten Regelungen gibt – dafür aber werde natürlich die Vorgeschichte eines Kandidaten geprüft. Am Ende stehe aber immer eine Einzelfallentscheidung.

Dabei gibt es durchaus Orientierungspunkte, die Unternehmen helfen können, in ihren Compliance-Richtlinien die Voraussetzungen für die Einstellung öffentlich exponierter Personen zu regeln. Das Aktiengesetz schreibt beispielsweise

Mandats und die Länge der Amtszeit sowie die Entscheidungsbefugnisse im Zielunternehmen und dessen Nähe zum Staat.“

Verderbliche Ware

Diese Regelungen zu schaffen wäre nicht besonders aufwendig. In den meisten Unternehmen dürfte es am Ende jedoch eine bewusste Entscheidung sein, die sie davon abhält, auch diesen Bereich zu regulieren. „Wir halten feste Karenzzeiten im Falle von beabsichtigten Übertritten für ein unnötiges Erschweris für die Beteiligten und für eine klare Benachteiligung gegenüber anderen Abgeordneten und Amtsträgern“, sagt eine Sprecherin von Continental. Auch Berater melden Bedenken an: „Richtlinien, die beispielsweise eine Cooling-off-Periode vorsehen, mögen dann für den spezifischen Fall gerade nicht passen, wenn sich durch die sofortige Einstellung besondere Vorteile für die Gesellschaft ergeben könnten“, warnt Ralf Ek, Partner bei Jones Day.

Ein direkter Wechsel mag sich mit vielen nachvollziehbaren Argumenten rechtfertigen lassen – der größte Vorteil für das Unternehmen ist aber zweifelsohne gerade der noch unmittelbare Zugang des Kandidaten zu seinem Beziehungsnetzwerk. „Aber ein Netzwerk und Sonderwissen sind verderbliche Waren und gehen über eine bestimmte Zeit verloren“, sagt Pohlmann.

Ohne gesetzliche Vorschriften bleibt es eine Einzelfallentscheidung, ob ein Unternehmen unter Compliance-Gesichtspunkten jeglichen bösen Schein vermeiden will – wenn auch um den Preis, dass der Kandidat auf besondere Ressourcen vielleicht nicht mehr zugreifen kann. Wie stark das Unternehmen seine eigene Glaubwürdigkeit bei kritischen Fällen aufs Spiel setzt, steht auf einem anderen Blatt.

» Richtlinien, die zum Beispiel eine Cooling-off-Periode vorsehen, mögen gerade für den spezifischen Fall nicht passen. «

Ralf Ek, Jones Day

eine Karenzzeit von zwei Jahren für den Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat innerhalb desselben Unternehmens vor, in der EU sind es 18 Monate für ehemalige Kommissare, die einen Wechsel anstreben.

Beim Wechsel eines Politikers zu einem Unternehmen könnte die Zwangspause durchaus auch etwas kürzer ausfallen, meint Andreas Pohlmann, früherer Compliance-Chef von Siemens und Ferrostaal und heute Namenspartner der Beratung Pohlmann & Company: „Ich halte eine Karenzzeit von zwölf bis 18 Monaten für angemessen. Bei der Entscheidung lassen sich verschiedene Kriterien einbeziehen: Beispielsweise die Art des



Regeln des Erfolgs
Chancen nutzen, sicher wachsen



Es gibt Wachstum und es gibt sicheres Wachstum. Sie haben die Wahl.

Ein effektives Compliance-Management minimiert Risiken und leistet einen aktiven und gewinnbringenden Beitrag zum unternehmerischen Erfolg. Mit maßgeschneiderten Lösungen schaffen unsere spezialisierten Teams die notwendige Sicherheit und Transparenz in der gesamten Compliance-Kette. Sprechen Sie mit uns.

Ihr Ansprechpartner

Konstantin von Busekist
T +49 221 2073-00
kvonbusekist@kpmg.com

[www.kpmg.de/
regelndeserfolgs](http://www.kpmg.de/regelndeserfolgs)



News

Wendel verlässt Leoni



FRFS

Rolls-Royce Power Systems hat Heiko Wendel (Bild) zum Chief Integrity & Compliance Officer ernannt. Wendels vorherige Aufgabe als Chefjurist bei Leoni übernimmt Christian Bienemann, bislang Partner der Kanzlei Beiten Burkhardt.

Rosenbauer: Freiler Nachfolger von Stroth



Rosenbauer

Johannes Freiler (Bild) ist neuer Group Compliance Officer bei

Rosenbauer. Freiler kommt von der Greiner-Gruppe. Sein Vorgänger Wolfgang Stroth übernimmt eine neue Aufgabe im Vertrieb.

ÖP: Hagenauer folgt Stadlmann



ÖP

Harald Hagenauer (Bild) hat bei der Österreichischen Post (ÖP) von Michael Stadlmann die Compliance-Verantwortung übernommen. Seine bisherige Aufgabe als Leiter Investor Relations nimmt Hagenauer weiter wahr.

Hochtief holt John

Hochtief hat Stefan John als Nachfolger von Thomas Sonnenberg zum Leiter Corporate Governance ernannt. Der 49-Jährige war zuletzt bei Dyckerhoff als Vorstand u.a. für Compliance zuständig.

Gehrke übernimmt bei ABN Amro Deutschland

Andreas Gehrke ist neuer Country Compliance Head der ABN Amro Bank Frankfurt Branch. Der 46-Jährige war zuletzt Head of Compliance bei Leonteq Securities in Zürich und beerbt Michael Seiler, der nun Country Financial Crime Officer der Bank ist.



Andreas Varnhorn/Compliance

Die Preisträger der Compliance Awards 2013 mit Laudatoren und Redaktion

Compliance Awards: Das Bewerbungsverfahren startet

Die Redaktion der Compliance verleiht zum zweiten Mal die „Compliance Awards“.

Der Startschuss für das Bewerbungsverfahren ist gefallen: Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr verleiht die Redaktion dieses Magazins 2014 erneut die „Compliance Awards“. Auch in diesem Jahr werden die Preise wieder in drei verschiedenen Kategorien vergeben: Mit dem „Compliance Officer des Jahres“ und dem „Compliance Officer Mittelstand“ zeichnet die Redaktion herausragende Leistungen von Compliance Officern aus.

Zudem wird mit dem Award „Compliance Idee des Jahres“ wieder ein Preis für die besonders kreative und durchschlagende Lösung eines konkreten Problems in einem Unternehmen verliehen. Gekürt werden die Gewinner im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung am 5. Juni im Hilton Hotel in Frankfurt am Main.

Erstmals Publikumspreis

Wer die Auszeichnung in den Kategorien „Compliance Officer des Jahres“ und „Compliance Officer Mittelstand des Jahres“ entgegennehmen darf, entscheidet wie bereits im vergangenen Jahr eine hochkarätig besetzte Jury aus Compliance-Verantwortlichen namhafter Unternehmen, die Mitglieder des Leser-Fachbeirats der „Compliance“ sind. Eine Neuerung stellt

das Vergabeverfahren für die „Compliance Idee des Jahres“ dar: Die Jury nominiert aus allen Einreichungen in einem ersten Schritt drei Ideen für die Auszeichnung, final abgestimmt wird dann in einem zweiten Schritt per Ted-Voting durch die Gäste auf dem Galaabend.

Gelungener Auftakt 2013

Bei der Auftaktveranstaltung im Juni 2013 kamen mehr als 100 Compliance-Verantwortliche zusammen, um sich in feierlicher Atmosphäre auszutauschen und gemeinsam die erstmals gekürten Preisträger der „Compliance Awards“ zu feiern.

Gregor Barendregt, Director Corporate Compliance Office bei Carl Zeiss, durfte sich über die Auszeichnung als „Compliance Officer des Jahres“ freuen. Für besonders erfolgreiche Compliance-Arbeit in einem mittelständischen Unternehmen geehrt wurde Thomas Muth als Compliance-Chef von Corpus Sireo.

In der Kategorie „Compliance Idee des Jahres“ ausgezeichnet wurde das Konzept „Kartellschadensprävention“ der Deutschen Bahn, für die Dirk Middelschulte, Leiter Kartellrecht, und Thilo Reimers, Senior Counsel Kartellrecht, den Award entgegennahmen.

san

Kommentar



Was für ein Desaster: In Kürze und vollständig zusammenzutragen, was der ADAC alles gefälscht hat, ist praktisch unmöglich. Die Erkenntnis, dass man es vielleicht mal mit einem Compliance-System versuchen sollte, kommt reichlich spät – und der ADAC reiht sich schön in die Reihe gebrannter Kinder aus der Unternehmenswelt ein, die nach öffentlichkeitswirksamen Skandalen erst einmal lernen mussten, wie man Compliance schreibt. Immerhin zeigt der Fall eines deutlich: Compliance geht nicht nur Industrieunternehmen etwas an, sondern alle wie auch immer gestrickten anderen rechtlichen Gebilde. Ein so abenteuerliches Anschauungsbeispiel wie den ADAC hätte sich aber selbst die Beraterbranche nicht zu Schulungszwecken ausdenken können.

san

IMPRESSUM

Verlag: FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH – Ein Unternehmen der F.A.Z.-Verlagsgruppe, Frankenallee 95, 60327 Frankfurt am Main
E-Mail: verlag@frankfurt-bm.com
HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main
Geschäftsführer: Dr. André Hülsbömer, Jürgen Kiehl
Geschäftsleitung: Bastian Frien
Redaktion: Dr. Sarah Nitsche (san), Verantwortliche Redakteurinnen: Desirée Backhaus (deb), Veressa Oberhansl (veo)
Telefon: (069) 75 91-32 31, Telefax: (069) 75 91-32 24
E-Mail: sarah.nitsche@finance-magazin.de
Verantwortlich für Anzeigen: Dorothee Groove, Objektleitung Compliance
Telefon: (069) 75 91-32 17, Telefax: (069) 75 91-24 95
E-Mail: dorothee.groove@frankfurt-bm.com
Herausgeber: Boris Karkowski
Mitherausgeber: digital spirit GmbH, KPMG AG, SAI Global
Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance: Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, Paul Hartmann AG; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Dr. Birte Mössner, EnBW Energie Baden-Württemberg AG; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding; Dr. Dietmar Prectel, Osram GmbH; Alexander von Reden, Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH; Dr. Dirk Christoph Schaubert, Metro AG; Elena Späth, Klöckner & Co SE; Dr. Eckhardt Sünner, Aufsichtsrat Infineon Technologies AG; Bettina Vieler, Wincor Nixdorf AG; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG; Rudolf Zimmermann, ABB AG.
Jahresabonnement: kostenlos
Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)
Layout: Daniela Seidel, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH
© Alle Rechte vorbehalten.
FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, 2014.
Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu ändern, zu verbreiten, dauerhaft zu speichern oder nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.
Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von „Compliance“ übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

Info: Für alle drei Preise können Sie sich selbst bewerben oder einen anderen Compliance Officer für eine der Auszeichnungen vorschlagen. Bewerbungsschluss ist der 11. April 2014. Alles Wissenswerte rund um das Bewerbungs- und Entscheidungsverfahren sowie alle Informationen zur Registrierung für die Compliance Awards finden Sie unter <http://compliance-plattform.de/awards.html>

News

Kangießer leitet Compliance bei BKW

Antje Kangießer (Bild) leitet seit dem 1. Februar das Generalsekretariat

der BKW Energie in Bern. In dieser Funktion verantwortet sie unter anderem die Bereiche Legal und Compliance.

Moosmayer rückt auf

Klaus Moosmayer ist bei Siemens vom Chief Counsel Compliance zum CCO befördert worden. Der bisherige CCO Hans-Jörg Grundmann ist zum Jahresende 2013 in den Ruhestand gegangen.

Merck ernennt Rotsch

Friederike Rotsch übernimmt ab April bei Merck die Leitung der Abteilungen Recht und Compliance. Rotsch arbeitet seit 2005 für Merck, aktuell als Leiterin Konzernrevision.

ThyssenKrupp versucht Compliance-Neustart

Donatus Kaufmann übernimmt Vorstandsressort „Recht und Compliance“ bei ThyssenKrupp.

Etwas mehr als ein Jahr nach dem Ausscheiden von Jürgen Claassen hat ThyssenKrupp wieder einen eigenen Compliance-Vorstand ernannt. Am 1. Februar hat Donatus Kaufmann bei dem Essener Konzern die Leitung der Vorstandsressorts „Recht und Compliance“ übernommen.

In den Compliance-Experten setzt der Konzern große Erwartungen: Die Bestellung sei ein klares Signal, dass das Thema Compliance höchste Priorität habe, sagte Ulrich Lehner, Vorsitzender des ThyssenKrupp-Aufsichtsrats. Auch in der offiziellen Mitteilung zur Ernennung Kaufmanns betonte der Konzern abermals, dass man eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Art von Compliance-Verstößen verfolgen werde.

Den Prinzipien Leben einhauchen

Diesen Grundsatz gibt es bei ThyssenKrupp freilich schon länger. Aber ausgerechnet Jürgen Claassen, der als Vorstand für die Themen Compliance



ThyssenKrupp setzt große Erwartungen in den neuen Compliance-Vorstand Kaufmann.

und Konzernentwicklung verantwortlich war, hat seinem früheren Arbeitgeber einen Bärendienst erwiesen. Eigentlich hatte Claassen gemeinsam mit dem ebenfalls 2011 angetretenen Vorstandschef Heinrich Hiesinger nach Kartellfällen und Korruptionsvorwürfen den Konzern wieder in ein besseres öffentliches Licht rücken sollen. Dann wurde bekannt, dass er Journalisten

zu luxuriösen Reisen eingeladen hatte, im Dezember 2012 musste Claassen schließlich gehen.

Nun soll Kaufmann der Compliance wieder ein Gesicht auf Vorstandsebene geben. Er gilt als erfahrener Compliance-Experte, unter anderem war er bereits für die Compliance-Themen von Metro und Boehringer Ingelheim verantwortlich. *san*

ANZEIGE

COMPLIANCE AS A SERVICE.
ORIENTIERUNG
FÜR DEN MITTELSTAND.

www.comformis.de

Steckbrief: Telekom Austria AG



Unternehmensname	Telekom Austria AG
Mitarbeiterzahl	Rund 16.200
Name Group Compliance Director	Dr. Martin Walter
Start Compliance	Seit 2000 Kapitalmarkt-Compliance, seit 2003 Code of Conduct, seit 2011 Organisationseinheit „Group Compliance“
Mitarbeiterzahl Compliance	14
Compliance-Organisation	Der Group Compliance Director untersteht direkt dem Gesamtvorstand; regelmäßiges Reporting in Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss; eigenständige Compliance Manager in den Gesellschaften mit Berichtslinie an Group Compliance.
Compliance-Aufgabenspektrum	Implementierung, Umsetzung und ständige Verbesserung des CMS. Scope: Anti-Korruption, Datenschutz, Kartellrecht, Kapitalmarkt-Compliance und Ethik/Integrität
Compliance-Instrumente	Tone from the top, Vorbildverhalten des Managements, Compliance Risk Assessment, Code of Conduct, Richtlinien, Helpdesk, zielgruppengerechtes Training, regelmäßige Kommunikation, Reporting, Compliance in HR-Prozessen, IT-gestützte IKS-Compliance-Controls, Business Partner Integrity Management, Audits, Hinweisgeberportal „tell.me“, Case Handling und Sanktionierung von festgestelltem Fehlverhalten
Misstände werden gemeldet durch	Hinweise an die Führungskraft oder Group Compliance bzw. an regionale Compliance Manager. Zudem können Hinweise auf mögliche Verstöße anonym und vertraulich über die Plattform „tell.me“ abgegeben werden.
Compliance-Audits	Ja, die Themen werden aus den Ergebnissen des jährlichen Compliance Risk Assessments abgeleitet.
Compliance-Due-Diligence	Bei M&A-Prozessen risikoorientierte Compliance-Due-Diligence
Geschäftspartner-Compliance	Compliance Self Declaration, IT-gestützter Compliance Background Check, Integritätsklauseln in Verträgen
Zertifizierungen	Seit November 2013 als erstes österreichisches Unternehmen konzernweit zertifiziertes CMS nach dem deutschen Prüfungsstandard IDW PS 980
Besonderheiten	Der Code of Conduct und alle Compliance-Richtlinien sind aus Transparenzgründen im Internet abrufbar. Die internen und externen Kommunikationsmaßnahmen im Compliance-Bereich wurden 2012 mit dem European Change Communications Award und 2013 mit dem Communication Excellence Award ausgezeichnet.
Arbeitsschwerpunkte/Ziele 2014	Nach der Zertifizierung Fokus auf die Optimierung des Regelbetriebs (Prozesseffizienz) und die nachhaltige Verankerung des Integritätsgedankens im Tagesgeschäft

„Wir wollen Compliance so effizient wie möglich machen“

Nach der Zertifizierung des Compliance-Management-Systems (CMS) möchte Martin Walter bei der Telekom Austria Group dafür sorgen, dass die Compliance-Prozesse noch effizienter werden.



Dr. Martin Walter ist Director Group Compliance der Telekom Austria Group.

» Die Telekom Austria hat das (CMS) gerade nach dem IDW PS 980 zertifizieren lassen – ein zwingender Schritt nach der „Telekom-Affäre“? « Die Skandale der letzten Jahre waren natürlich der Hauptgrund für die Zertifizierung. Wenn die Reputation beschädigt ist, muss man ganz klar zeigen, dass man alles

tut, damit sich solche Korruptionsfälle und andere Compliance-Verstöße nicht wiederholen. Wir wollten mit der Zertifizierung aber auch eine erhöhte Sicherheit für die Organe erreichen, denen aufgrund der Vorfälle ja absolut klar ist, wie wichtig Compliance ist. Und die Zertifizierung hat auch wie ein Implementierungs-Katalysator gewirkt: Sie hat

den Druck auf alle Beteiligten erhöht, da natürlich niemand die Ursache dafür sein wollte, dass wir unser gemeinsames Ziel nicht erreichen.

» Wieso haben Sie den Standard der deutschen Wirtschaftsprüfer gewählt?

« Als wir 2012 mit den Vorbereitungen für die Zertifizierung begonnen haben, gab es praktisch keine Alternative. Der österreichische Standard, die ON-Regel, war noch nicht umgesetzt. Ich hätte mich aber auch sonst nicht anders entschieden. Die ON-Regel ist aus meiner Sicht sehr operativ gehalten und bietet sich deshalb eher für kleinere Unternehmen an. Für uns war daher von Anfang an klar, dass der IDW PS 980 gut passt.

» Hat das Ergebnis der Zertifizierung Impulse für neue Projekte gegeben?

« Nein, erfreulicherweise nicht. Die Prüfer haben keine wesentlichen Punkte gefunden, an denen wir beim CMS noch hätten nachbessern müssen. Wir haben uns daher dafür entschieden, erst einmal keine neuen inhaltlichen Themen anzugehen.

» Sondern?

« Wir wollen zunächst die Effizienz der Prozesse optimieren, ohne an Wirksamkeit zu verlieren. Das CMS greift an vielen Stellen in bestehende Prozesse ein – zum Beispiel bei Lieferantenchecks im Einkauf, für die wir Schwellenwerte definiert haben. Da gibt es jetzt Erfahrungswerte, deshalb können wir nun die Schwellen gegebenenfalls anpassen. Wir dürfen nicht vergessen, dass auch Compliance so effizient wie möglich gestaltet werden muss – nur so werden wir dauerhaft Akzeptanz im Unternehmen finden.

News

Daimler startet Compliance-Akademie

Der Autobauer Daimler bietet erstmals für externe Interessenten eine Compliance-Akademie an. Das Angebot richtet sich an Führungskräfte aller Branchen, die sich in ihrem Job mit Compliance-Fragen beschäftigen.

Der zweieinhalbtägige Workshop findet Ende April in Karlsruhe statt und kostet 1.950 Euro.

<http://www.daimler.com/>

Webinar zu Mitarbeiterschulungen

Das Beratungsunternehmen SAI Global hat Anfang Februar in einem Webinar thematisiert, wie Compliance-Schulungen für Mitarbeiter interessanter gestaltet werden können. Eine Aufzeichnung des Webinars in englischer Sprache ist nun verfügbar:

<http://goo.gl/8zMn70>

„CSR-Reporting ist keine Ressourcenfrage“

Kleinere Unternehmen sollten sich nicht von den Nachhaltigkeitsberichten der großen Konzerne abschrecken lassen, sagt Simone Fischer von KPMG.



Simone Fischer ist Partnerin und Head of Sustainability Services Deutschland bei KPMG.

» KPMG hat gerade den globalen „Corporate Responsibility Survey 2013“ veröffentlicht. Wie haben die Nachhaltigkeitsberichte der deutschen Unternehmen im weltweiten Vergleich abgeschnitten?

« Deutschland ist insgesamt im Mittelfeld gelandet. Aber: Das muss man relativieren, da wir die CSR-Berichte der 250 größten Unternehmen der Welt ausgewertet haben, unter denen Deutschland mit 20 Konzernen vertreten ist. Das ist eine deutlich größere Zahl als in den meisten anderen Ländern, dadurch werden die Ergebnisse auch weiter gestreut. Unser Gesamteindruck ist in jedem Fall sehr positiv. Mittlerweile hat die Berichterstattung eine sehr hohe Qualität erreicht, die Berichte sind transparent und für den

Leser gut nachvollziehbar. Unternehmen sehen die Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht mehr als lästige Hausaufgabe, sondern haben sie wirklich in ihre Managementsysteme und operativen Abläufe integriert.

» Bei der Vielzahl der möglichen Indikatoren muss die richtige Schwerpunktsetzung aber doch mitunter ganz schön schwerfallen.

« Herauszufiltern, was für das eigene Unternehmen entscheidend ist, ist in der Tat nicht einfach. Wir sehen da auch noch Luft nach oben: Unternehmen müssen konsequent eine Analyse der wesentlichen Aspekte durchführen. Sie müssen sich fragen, welche Aspekte für ihr Geschäftsmodell und für ihre Stakeholder besonders relevant sind. Hierauf müssen sie ihre strategischen Überlegungen aufbauen, ihre Ziele und Maßnahmen bestimmen. Es macht zum Beispiel wenig Sinn, wenn ein Finanzdienstleister seitenweise über den produzierten Abfall oder den

Papierverbrauch berichtet. Viele haben diese Analyse einmal prozessual gut umgesetzt, aber sie muss kontinuierlich nachjustiert werden. Dazu gehört auch, dass die ausgewählten Indikatoren für die Berichterstattung regelmäßig überprüft werden.

» Wie sollen kleinere Unternehmen das schaffen?

« Sie dürfen vor allem nicht den Begriff „Nachhaltigkeit“ überschätzen und sich von den zum Teil sehr umfassenden Berichten der Dax-Konzerne abschrecken lassen. Im Ergebnis zählt Klasse, und nicht Masse. Dafür müssen die Standards im Unternehmen richtig gesetzt und die Nachhaltigkeitsberichterstattung sinnvoll in den gesamten Managementprozess eingebunden werden. Dann ist das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung auch keine Ressourcenfrage. *san*

Die vollständige Studie kann hier heruntergeladen werden.

ANZEIGE

Compliance Awards 2014

5. JUNI 2014 – HILTON HOTEL, FRANKFURT AM MAIN
DIE PREISVERLEIHUNG FÜR COMPLIANCE-VERANTWORTLICHE

Werden Sie einer von drei Preisträgern in den Kategorien:

Compliance Officer des Jahres
Für herausragende Compliance-Arbeit im Unternehmen

Compliance-Idee des Jahres
Für eine besonders kreative und durchschlagende Compliance-Lösung

Compliance Officer Mittelstand
Für herausragende Compliance-Arbeit in einem mittelständischen Unternehmen

Bewerben Sie sich jetzt!

MITVERANSTALTER

GIBSON DUNN

KPMG
cutting through complexity

FÖRDERER

SSO
SHILTON SHARPE QUARRY

Bewerbung und Anmeldung unter: www.compliance-plattform.de/awards

VERANSTALTER **Compliance**

News

Ethik zahlt sich aus

Unternehmen, die intern besonderen Wert auf Ethik legen, sind einer Studie der Chicago Booth School of Business zufolge erfolgreicher als solche, die nach außen ihre Werte besonders anpreisen. Demnach korreliert eine von den Mitarbeitern empfundene Integrität mit einer höheren Rentabilität.

<http://faculty.chicagobooth>

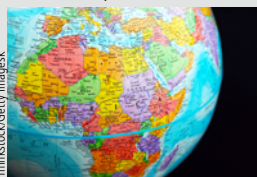
Whistleblowing global betrachtet

Wie unterscheiden sich international die Rahmenbedingungen beim Umgang mit Whistleblowern? Dieser Frage ist DLA Piper in einer neuen Studie nachgegangen, die Arbeitgebern zudem Anregungen für die Implementierung von Whistleblowing-Strategien geben soll.

<http://www.dlapiper.com>

Marsh: Weltkarte der politischen Risiken

Gesellschaftliche Risiken beschäftigen ausländische Investoren zunehmend. Nach der von Marsh und Maplecroft veröffentlichten „Political Risk Map 2014“ sind in



den vergangenen vier Jahren die Risiken in 17 Ländern deutlich gestiegen, darunter auch wichtige Märkte für deutsche Unternehmen.

<http://deutschland.marsh>

Bundeslagebild Korruption 2012 veröffentlicht

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren wegen Korruption hat 2012 den niedrigsten Stand seit fünf Jahren erreicht. Das zeigt das vor kurzem vom BKA veröffentlichte „Bundeslagebild Korruption 2012“. Auch die Zahl der polizeilich festgestellten Korruptionsstraftaten ist deutlich zurückgegangen.

<http://www.bka.de>

EU: Kartellstrafen 2013 auf Rekordniveau

Keine internationale Behörde hat im vergangenen Jahr höhere Kartellbußgelder verhängt als die EU-Kommission.

Mit Kartellstrafen von insgesamt 1,9 Milliarden Euro im vergangenen Jahr übertrifft die EU-Kommission mit großem Abstand alle anderen internationalen Kartellwächter. So verhängte die amerikanische Kartellbehörde 2013 Bußgelder in Höhe von umgerechnet 756 Millionen Euro, gefolgt von China mit umgerechnet rund 181 Millionen Euro.

Sogar die hohe Strafsumme aus dem Jahr 2012 – rund 1,7 Milliarden Euro – übertraf die EU-Wettbewerbskommission im vergangenen Jahr, wie eine Studie der Kanzlei Allen & Overy belegt. Danach sah es lange gar nicht aus: Bis Mitte 2013 fiel nur eine Strafe im Rahmen eines internationalen Automobilzulieferer-Kartells in Höhe von 142 Millionen Euro ins Gewicht.

Den Ausschlag gab dann die Anfang Dezember verkündete Rekordstrafe gegen zahlreiche Banken, die in Libor- und Euribor-Zinsmanipulationen verwickelt waren: Sie allein beläuft sich auf 1,7 Milliarden Euro. Betroffen ist neben fünf weiteren Instituten



Rekordsumme: Die EU-Kommission hat 2013 Bußgelder von 756 Millionen Euro verhängt

auch die Deutsche Bank, die mit mehr als 725 Millionen Euro für ihre Beteiligung haften muss.

Die Zinsmanipulationen und unrechtmäßigen Absprachen unter Automobilzulieferern dürften die Kartellwächter auch 2014 weiter beschäftigen. Innerhalb Europas konzentrieren sich die Marktbeobachter um Almunia zudem auf mögliche Wechselkursmanipulationen sowie etwaige Absprachen auf dem Credit Default Swap Market, dem Markt für Derivate, die Kreditausfallrisiken handeln.

Das Bundeskartellamt verhängte 2013 ebenfalls deutliche Bußgelder: In elf Fällen wurden gegen 54 Unternehmen und 52 Privatpersonen Strafzahlungen in Höhe von 240 Millionen Euro ausgesprochen. Dazu zählten maßgebliche Strafgebühren im Rahmen eines weitverzweigten Schienenkartells, gegen Unternehmen der Mühlenindustrie, Süßwarenhersteller sowie Produzenten von Drogerieartikeln.

veo

Die vollständige Studie kann hier abgerufen werden.

Mittelstand: Compliance oft Lippenbekenntnis

Hohe Kosten lassen Mittelständler häufig vor dem Aufbau einer Compliance-Organisation zurückschrecken.

Compliance ist schon lange nicht mehr nur eine Sache der großen Konzerne – das zeigt einmal mehr die Studie „Compliance Management. Die unternehmerische Herausforderung“ von Agamon Consulting, an der sich über 150 Mittelständler beteiligt haben: Ausnahmslos alle Befragten geben dort an, dass Compliance für ihr Unternehmen „wichtig“ oder sogar „sehr wichtig“ ist. Zugleich verdeutlicht die Erhebung aber, dass diese Aussage oftmals ein reines Lippenbekenntnis bleibt. Denn rund ein Viertel der Befragten hat trotz aller abschreckenden Beispiele bislang noch keinerlei Schritte unternommen, eine Compliance-Organisation aufzubauen.

Aber gerade der finanzielle Aspekt ist es, der Mittelständler am häufigsten davon abhält, Compliance-Aktivitäten zu starten – und der zugleich zeigt, wie wenig durchdacht die Haltung oftmals noch ist: Die Hälfte der Unterneh-

men, die bisher auf den Aufbau einer Compliance-Organisation verzichtet hat scheut die möglicherweise hohen Kosten dafür – und verdrängen dabei offenkundig die Folgekosten, mit denen sie im Falle eines aufgedeckten Verstoßes leben müssten.

Von Freiwilligkeit keine Spur

Selbst unter den Firmen, die bereits eine Compliance-Organisation eingerichtet haben, sehen die Autoren immer noch eine große Scheu, damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Zu groß sei die Sorge, man könne den Eindruck erwecken, dass das Unternehmen „es nötig“ habe, schreiben die Autoren. Davon, Compliance auch als wertschöpfende Institution nach innen und als Marketinginstrument nach außen zu verstehen, sind viele Mittelständler noch weit entfernt.

Wenig überraschend ist in diesem Zusammenhang eine der zentralen

Schlussfolgerungen der Autoren: Bei realistischer Betrachtung müsse man erkennen, dass Compliance nicht Gegenstand freiwilligen Handelns sei, sondern das Ergebnis eines immer stärkeren Drucks

san

Mehr Infos zur Studie finden Sie hier.

Veranstaltungen

25./26.3., Frankfurt/Oder

■ **2. Viadrina Compliance Congress**

7./8.4., München

■ **Start Up Seminar Compliance**

29.4., Frankfurt/Main

■ **Roundtable Compliance**

5.6., Frankfurt am Main

■ **Compliance Awards 2014**

Dawn-Raid? Kartellermittlungen? Der Vorstand unter Beschuss? Ein Datenleck entdeckt?

Hier finden Sie Anwälte,
die Ihnen bei Compliance-Problemen und internen Untersuchungen
zur Seite stehen – und viele andere mehr.



Das JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien in seiner 16. Auflage wird vom Kölner JUVE Verlag für den deutschen Markt publiziert. Es informiert umfassend und qualifiziert über das Dienstleistungsangebot von mehr als 800 Kanzleien im Wirtschaftsrecht, verbunden mit einer Bewertung – in Texten und Rankings.

Das Handbuch wird von einer unabhängigen Redaktion recherchiert und geschrieben, die außerdem für ihre Berichte und Analysen zum Rechtsmarkt in der monatlichen Zeitschrift JUVE Rechtsmarkt bekannt ist.

Auch online unter:
www.juve.de/handbuch

JUVE

News

Untersuchungen gegen die Bahn

Das Bundeskartellamt ermittelt gegen die Deutsche Bahn. Der Vorwurf: Die Bahn soll ihre marktbeherrschende Stellung gegenüber Wettbewerbern missbraucht haben. Unter anderem soll der Konzern der Konkurrenz den Verkauf von Tickets an Bahnhöfen erschwert haben. Auch die erhobenen Provisionen für Wettbewerber stehen im Fokus der Ermittler.

<http://www.bundeskartellamt>

US-Gericht bestätigt Urteil gegen SAP

In einem Rechtsstreit über Patentverletzungen hat der US Supreme Court einen Einspruch von SAP zurückgewiesen. SAP soll illegal Software von Versata übernommen haben und könnte nun bis zu



rund 400 Millionen US-Dollar an den US-Konzern zahlen müssen. SAP bestreitet die Patentverletzung.

<http://www.handelsblatt>

Gesetz gegen Ärztebestechung kommt

Die Bundesregierung möchte innerhalb der nächsten zwei Jahre ein Gesetz gegen Korruption im Gesundheitswesen beschließen. Erfassen soll das Gesetz auch Vertreter anderer Heilberufe wie beispielsweise Physiotherapeuten.

<http://www.rp-online.de/>

Weitere Strafen für Bierkartell

Nach den ersten Bußgeldbescheiden in Höhe von insgesamt 106,5 Millionen Euro gegen fünf Brauereien hat das Bundeskartellamt weitere Strafen angekündigt. Das Verfahren solle noch im ersten Quartal abgeschlossen werden, sagte Präsident Andreas Mundt gegenüber der F.A.Z.

<http://www.faz.net/aktuell/>

„Austausch kann man nicht verbieten“

Beim Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern schauen die Behörden immer genauer hin. Compliance muss deshalb aktiv werden, sagt Sabine Starkloff.



Sabine Starkloff ist General Manager Deutschland der Compliance Division von SAI Global.

» Gerade häufen sich wieder große Kartellfälle wie die Absprachen zwischen Bierbauern in Deutschland. Was läuft in den Unternehmen schief?

« Unternehmen, die in einem globalen Markt agieren,

sehen sich heute mit einem komplexen Geflecht aus internationalen und nationalen Kartellgesetzen konfrontiert. Bei vielen Aktionen liegt der Verstoß auf der Hand, der Austausch von Informationen ist aber eine Grauzone. Deshalb ist vielen immer nicht klar, dass sie gegen Wettbewerbsrecht verstoßen.

» Wo beginnt denn der verbotene Informationsaustausch?

« Die Grenze kann man nicht immer eindeutig ziehen, deshalb ist das Verbot des Informationsaustauschs in der Praxis oft schwer umzusetzen. Der Austausch kann dem Wettbewerb

ja auch förderlich sein, er kann die Transparenz in bestimmten Punkten erhöhen oder dabei helfen, Standard-Verhaltenskodizes zu schaffen. Sobald es aber um strategisches Wissen geht, das nicht allen Marktteilnehmern zugänglich ist, befürchten Behörden eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs.

» Welche Fälle sind das?

« Man sieht immer häufiger Fälle jenseits klassischer Kartellabsprachen. Wie die unzulässigen Informationen ausgetauscht werden, ist aber egal. Das hat das Bundeskartellamt vor kurzem nochmal betont. Auch der Austausch in informeller Runde, zum Beispiel beim Geschäftsessen, kann Unternehmen angelastet werden. Nehmen Sie zum Beispiel den Fall der Kosmetikhersteller, die im März 2013 zu hohen Geldstrafen verurteilt worden sind: Da haben sich leitende Angestellte führender Firmen in Workshops, die vom Marktverband organisiert wurden, ausgetauscht. Deshalb sollte sich jedes Unternehmen genau anschauen, ob und in welcher Form Angestellte in Wirtschaftsverbänden

aktiv sind. Diese Verbände kommen immer mehr ins Rampenlicht, da sie als Nährboden unlauteren Wettbewerbs bekannt sind.

» Und wie sensibilisiert man die entscheidenden Personen richtig?

« Kernpunkt ist eine auf das Unternehmen zugeschnittene Risikobewertung, bei der untersucht wird, von welchen Rollen und Regionen die größten Risiken ausgehen. Auf dieser Grundlage müssen strenge Regeln formuliert und Systeme zur Überwachung und Kontrolle geschaffen werden. Die gesetzlichen Vorschriften müssen in klare Vorgaben übertragen werden, die die Mitarbeiter wirklich verstehen. Die Schulung der Mitarbeiter muss sich daher auf die Risikoerkennung und deren Meldung konzentrieren – indem aus dem Arbeitsalltag typische Interaktionen mit Wettbewerbern nachgestellt werden. Das geht nicht mit Pauschalansätzen. Aber es sollte jedem Unternehmen den Aufwand wert sein, wenn es dafür die gravierenden Folgen eines Wettbewerbsverstoßes verhindern kann.

san

Iran: Zahlungen erleichtert

EU-Außenminister lockern Iran-Sanktionen schrittweise.

Die EU-Außenminister haben Mitte Januar die Lockerungen einiger Iran-Sanktionen beschlossen. Die Iraner erhalten nun stufenweise wieder Zugriff auf eingefrorenes Auslandsvermögen in Höhe von 4,2 Milliarden Dollar. Zudem dürfen iranische Unternehmen wieder petrochemische Produkte exportieren, und die EU hat den Goldhandel mit dem Land erlaubt.

Die Beschränkungen im Zahlungsverkehr mit dem Iran, die den deutschen Exporteuren am meisten Kopfschmerzen bereiten, bleiben dagegen größtenteils bestehen. Seit 2012 sind die iranischen Banken komplett vom Swift-Netzwerk abgetrennt, der internationale Zahlungsverkehr des Irans ist damit lahmgelegt. Europäische Banken hatten sich schon seit dem Beginn des verschärften Embargos von 2010 schrittweise aus dem Iran zurückgezogen.



Die Iran-Sanktionen werden gelockert.

Für deutsche Unternehmen gibt es bei Iran-Geschäften häufig nur eine Alternative: „Heute kann Geld nur noch über Mittelsmänner in Drittländern wie der Türkei, Weißrussland oder China fließen“, sagt Michael Tockuss, Geschäftsführer der Deutsch-Iranischen Handelskammer. „Dafür muss der iranische Importeur aber auch über Guthaben im Ausland verfügen, etwa durch eigene Exporte, Altvermögen oder Exil-Iraner.“

Hier kommen den Unternehmen nun aber die Lockerungen der Sanktio-

nen zupass: Besonders der Zugriff auf Auslandskonten dürfte die Zahlungen erleichtern. Selbst vor solchen Transaktionen schrecken viele Banken aber zurück. Die Handelskammer kennt in ganz Deutschland nur sechs Institute, die Iran-bezogene Zahlungen über Drittländer abwickeln. Nennen kann Tockuss diese nicht: Die Banken müssten damit rechnen, zur Unterlassung gezwungen zu werden. Nicht einmal an Firmen gibt er die Daten einfach so raus. Die Kammer reicht nur die Eckdaten an die Banken weiter: Wie hoch ist die Summe? Um welches Produkt geht es? Liegt ein Bescheid des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) vor? Transaktionen bis zu 10 Millionen Euro könnten so gut abgewickelt werden, so Tockuss: „Das kostet aber natürlich auch dementsprechend.“ 3 bis 4 Prozent der Transaktionssumme seien üblich. deb

STRATEGIES 2014

UNTERNEHMENSWEITES UND KONZERTIERTES
PROZESSHANDLING UND INTEGRATION VON
GOVERNANCE & COMPLIANCE IN INDUSTRIE-
UNTERNEHMEN

MEHR ALS 20 CASE STUDIES | ICEBREAKER &
CHALLENGE YOUR PEERS (OPEN SPACE) &
WORLD CAFÉ SESSIONS | NETWORKING DINNER

PROFITIEREN SIE VON UNTERNEHMEN WIE: AIRBUS SAS |
NOVARTIS AG | HENKEL AG & CO. KGAA | DB MOBILITY
LOGISTICS AG | DAIMLER AG | ELECTRONICS GMBH |
GALERIA KAUFHOF GMBH | BERLINER WASSERBETRIEBE |
SKY DEUTSCHLAND AG | CMS HASCHE SIGLE | DILIGENT
BOARDBOOKS LTD. | MEGA INTERNATIONAL GMBH |
WORLD COMPLIANCE INC. | LEXISNEXIS GMBH

5. – 6. MAI 2014
MELIÁ BERLIN

CGC

CORPORATE GOVERNANCE COMPLIANCE
STRATEGIES 2014

we.CONECT
GLOBAL LEADERS

RESEARCHED & DEVELOPED BY
we Corporate

[HTTP://COMPLIANCE-GOVERNANCE2014.WE-CONNECT.COM](http://compliance-governance2014.we-connect.com)